

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 29.05.2026
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann teilt den Anwesenden mit, dass Stadträtin Prof. Dr. Reinalter sowie die Stadträte Schoch, Rommel, Fischer, Hilla entschuldigt sind.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt.

3. Projekt Rathaus - Entscheidung Verwaltungsstandort/e
Vorlage 2026/0075

OB Bergmann und Frau Möbius stellen dem Gremium den aktuellen Stand des Projektes Rathaus vor. In der bisherigen Ausarbeitung von verschiedenen Sanierungs- bzw. Neubauvarianten zum Projekt Rathaus/Klinik wurden die Grundstücke Marktplatz 1 und Bronner Straße 34 betrachtet. Hierbei waren folgende Varianten angedacht: Abschnittsweise Sanierung Rathaus, Grundsanieung Rathaus, Neubau Rathaus mit Zusatznutzung, neuer Standort Rathaus am ehem. Klinikareal. Prozessbegleitend wurden breit angelegte Bürgerbeteiligungsmaßnahmen durchgeführt. Mit dem Kauf des ehemaligen Feneberg-Areals in der König-Wilhelm-Straße kann nun ein weiteres Grundstück in die Überlegungen mitaufgenommen werden.

Folgende Handlungsempfehlung der Verwaltung wurde im Rat diskutiert:

1. Für das neu erworbene ehemalige Feneberg-Areal in der König-Wilhelm-Straße wurde ein städtebaulicher Wettbewerb eingeleitet. Die Aufgabenstellung (inkl. der Nutzungen) muss im

weiteren Verfahren definiert werden. Das Areal soll aus Sicht der Verwaltung keinen Verwaltungsstandort enthalten, sondern für andere Nutzungen zur Verfügung stehen.

2. Das Rathaus am Marktplatz 1 soll erhalten werden. Hierzu soll ein Sanierungskonzept erarbeitet und Grundlagen aufgearbeitet werden. Es soll ein Rathaus entstehen, das Bürgerfreundlichkeit und Barrierefreiheit vereint und den Mitarbeitenden einen ansprechenden und modernen Arbeitsplatz bietet.
3. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Rathaus/Klinik in dem sich Mitarbeitende der Verwaltung und Gemeinderäte befinden, sollen die Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Raumprogramm festgelegt werden. Ein Raumkonzept, das das Bedürfnis nach Flächeneffizienz, die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitenden vereint, soll erarbeitet werden.
4. Das ehemalige Klinikgebäude in der Bronner Straße soll hinsichtlich einer Büronutzung für Verwaltungsmitarbeitende umgebaut werden. In der Planung sollen zum Einen eine Interimsunterbringung der Mitarbeitenden des Rathauses (während der Sanierungsphase des Rathauses) und zum Anderen eine dauerhafte Unterbringung von Teilen der Verwaltung Berücksichtigung finden. Hierbei soll auch der Bedarf der Schulkindbetreuung Bronner Berg geprüft werden.

Dieser Tagesordnungspunkte dient rein der Beratung des Projekts im Gemeinderat, eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.

4. Förderantrag Parkbad im Rahmen des Bundesprogramms "SKS-Schwimmen" Vorlage 2026/0083 einstimmig beschlossen

Herr Häussler informiert das Gremium über die Möglichkeit zur Stellung eines Förderantrags für das Parkbad beim Bundesprogramm SKS-Schwimmen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme am Projektauftrag 2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmen). Grundlage ist die bestehende Planung des Architekturbüros Gebhardt
- Die Stadtwerke werden beauftragt, bis zum 19. Juni 2026 eine Projektskizze für die umfassende Sanierung des Parkbades Laupheim beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

- Der Gemeinderat bestätigt, dass im Falle einer Förderzusage die Finanzierung der Maßnahme am Altbestand sichergestellt wird. Die erforderlichen Eigenmittel (25% bis 55% der Kosten) werden in den Wirtschaftsplan / Haushalt für die kommenden Jahre eingestellt.
- Dem Gemeinderat wird im Falle einer Förderzusage die Finanzierung der weiteren Maßnahmen im Freibad zur Entscheidung vorgetragen und über die Umsetzung im Einzelnen entschieden.

5. Einführung einer Satzung der Großen Kreisstadt Laupheim zum Lärmschutz sowie Ge- und Verboten des vorübergehenden Gaststättengewerbes

Vorlage 2026/0085 mehrheitlich beschlossen

Herr Steinhagen führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die, seit der letzten Beratung im Gremium vom 19.05.2026, getätigten Änderungen im Satzungsentwurf vor. Ebenfalls werden die Unterschiede zwischen vorübergehendem Gaststättengewerbe und stehendem Gaststättengewerbe erläutert. Örtliche Gastronomen erfahren durch die Satzung keine Einschränkungen und können während der Umzüge Ausschank und zusätzliche Bestuhlung bei der Ortpolizeibehörde beantragen. Zudem wird der in der Satzung benannte Grenzwert 99db/A ab 24:00 Uhr erläutert. Es handelt sich hierbei um eine Standardnorm für Lautstärkenbegrenzung bei Konzerten und wird analog auf die in der Satzung festgelegten Bereiche angewendet. Es handelt sich hierbei um einen Mittelwert. Eine Messung kann unter zur Hilfenahme von einem geeichten Gerät vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Satzung zur Regelung des Lärmschutzes und des vorübergehenden Ausschanks für den Zeitraum des Kinder- und Heimatfestes.

6. Erhöhung der Fundtierkostenpauschale

Vorlage 2026/0081 mehrheitlich beschlossen

Das Amt für öffentliche Ordnung informiert das Gremium über die geplante Erhöhung der Fundtierkostenpauschale und gibt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Erhöhung des jährlichen pauschalen Zuschusses für die Unterbringung der Fundtiere durch den Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. von 0,70 € netto je Einwohner auf 1,00 € netto je Einwohner

wird zugestimmt. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2026.

7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in der Gebäudebewirtschaftung 2025
Vorlage 2026/0084 einstimmig beschlossen

Herr Schick erläutert die überplanmäßigen Ausgaben in der Gebäudebewirtschaftung für das Jahr 2025 und gibt einen Ausblick auf die aktuellen Kostenentwicklungen im Bereich Heizöl, Gas und Strom sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebäudebewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.

Beschluss:

Der Umschichtung der Mittel wird im Nachgang zugestimmt.

8. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister